



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

17. Sitzung (öffentlich)

13. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Die Lehren aus Fukushima ziehen – Sicherheitsstandards überprüfen
– Den endgültigen Atomausstieg in Nordrhein-Westfalen umsetzen 7**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1687

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der LINKEN an.

2 Einführung eines zentralen, bundesweiten elektronischen Registers zur Erfassung aller Gewerbetreibenden 8

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1693

Vorlage 15/664

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen an.

3 Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/544

Ausschussprotokoll 15/230
Stellungnahme siehe APr 15/230

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Verkehrsausschuss zu verzichten.

4 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokoll 15/239
Stellungnahmen siehe APr 15/239

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

In Verbindung mit:

5 Keine zusätzlichen Belastungen von Bürger und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der vorliegende Änderungsantrag – siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 15/2387, Seite 6 – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der zuvor geänderten Fassung wird sodann mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ebenfalls angenommen.

Der Antrag der FDP wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

6 Privat vor Staat verhindern – Röttgens Kreislaufwirtschaftsgesetz ablehnen**17**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1923

Der Ausschuss bestätigt einvernehmlich seinen Beschluss, sich daran im Falle einer Anhörung nachrichtlich zu beteiligen mit der Bitte, dann die Mitberatungsfrist des AWME zu verlängern.

7 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 18

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 15/240
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/240

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Antrag nach eingehender Debatte mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

8 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus Erneuerbaren Energien verwenden 24

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um die Verlängerung der Mitberatungsfrist zu bitten.

9 Strategien gegen Lohndumping – Mindestlohn jetzt 25

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2210

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

10 Für substantielle Nachbesserungen an dem Energie-Gesetzespaket der Bundesregierung – Der Landtag unterstützt Initiative der Landesregierung für eine gemeinsame Stellungnahme aller Bundesländer 26

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2214

Der Ausschuss erwartet für die nächste Sitzung einen Bericht über die Verhandlungen zu dem Thema im Bundesrat.

11 Entscheidung zum Widerruf der Stilllegungsanzeigen Datteln 1 – 3 sowie Shamrock 29

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 6. Juli 2011
– Bericht der Landesregierung

12 Verschiedenes 33

* * *

4 **Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokoll 15/239
Stellungnahmen siehe APr 15/239

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

In Verbindung mit:

5 **Keine zusätzlichen Belastungen von Bürger und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Dr. Jens Petersen leitet ein, als Tischvorlage liege ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage im HFA – siehe *Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 15/2387, Seite 6* – vor. Es sei vereinbart worden, die abschließende Beratung des Antrags der FDP nach den Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz durchzuführen.

Dietmar Brockes (FDP) führt aus, die Tischvorlage sei bereits Teil des Beratungsverfahrens und habe auch zur Anhörung vorgelegen. In der Anhörung seien von fast allen, außer von zwei sogenannten Experten, sehr große Bedenken gegen das Wasserentnahmeentgelt insgesamt, aber auch gerade gegen den Änderungsantrag deutlich zutage getreten. Mit dem Gesetzentwurf werde verfassungsrechtlich höchstbedenkliches Neuland betreten, da eine Sondersteuer auch auf die ungenutzten Sumpfungswässer gerade im Braunkohlenbereich erhoben werde. Er gehe davon aus, dass Klagen eingereicht würden, wenn die rot-rot-grüne Mehrheit das so beschlösse.

Er sei aber sehr zuversichtlich, dass das Gesetz auch durch ein Gericht gekippt werde; denn ähnliche Überlegungen habe es bereits in Brandenburg gegeben, wo die Initiatoren auf diese Bedenken noch gehört und den dortigen Gesetzentwurf entsprechend geändert hätten. Er sei sich sicher, dass mit diesem Gesetzentwurf Schiffbruch erlitten werde.

Das Gesetz sei schlecht für die Wirtschaft, schlecht für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Deswegen werde man das Gesetz insgesamt ablehnen.

Dem eigenen Antrag, der diese Sondersteuer beklagt habe, werde man dagegen zustimmen.

Hendrik Wüst (CDU) meint, vieles Richtiges sei vom Kollegen Brockes schon gesagt worden. Anhörungen hätten immer das Problem, dass der eine oder andere genau das höre, was er hören wolle. Allerdings seien die verfassungsrechtlichen Bedenken so klar gewesen, dass man selbst dann, wenn man sie habe überhören wollen, nicht habe überhören können. Ihn würde gerne interessieren, wie die andere Seite zu diesen verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich der Sumpfungswässer stehe.

Es sei wichtig noch einmal festzustellen, dass die christlich-liberale Landesregierung in der letzten Wahlperiode mit der entsprechenden Mehrheit im Landtag beschlossen habe, langsam, aber sicher aus dem Wasserentnahmeentgelt auszusteigen. Die jetzige Regierung steige nun umso vehementer ein und verbreitere noch die Bemessungsgrundlage, obwohl man für die entsprechenden Aufgaben das Geld so nicht benötige. Damit werde am Ende den Stromkunden in die Tasche gegriffen, und das alles auf Geheiß der Linkspartei, damit die Landesregierung ihre Mehrheit stabilisieren könne.

Das sei offensichtlich auch dem einen oder anderen industrienahen Sozialdemokraten nicht ganz recht. Er sei auf die angekündigten Klagen gespannt und finde es schade, dass man bei Dingen, bei denen man evident in Konflikt mit der Verfassung gerate, trotzdem immer weiter marschiere. Es sei betrüblich, dass die Koalition nicht die Kraft habe umzukehren. Da den verfassungsrechtlichen Bedenken nicht Rechnung getragen werde, werde seine Fraktion den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag ablehnen.

Michael Aggelidis (LINKE) kündigt für seine Fraktion Zustimmung zu dem Gesetzentwurf an. Die Linke sei der Auffassung, dass ihrer Forderung, insbesondere das RWE über die Sumpfungswässer entsprechend zu belasten, eine ökologisch richtige Maßnahme und steuerpolitisch auch geboten sei. Im Übrigen weise er die Behauptung zurück, dass sich das in steigenden Strompreisen niederschlage. Der Strompreis werde doch eher an der Börse gemacht. Die Maßnahme gehe doch schlicht und einfach zulasten der Profite des RWE. Und das sei auch einer der Gründe, warum die Linke guten Gewissens dieses Gesetz mit verabschieden werde.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) beruhigt zunächst Herrn Wüst angesichts seiner Sorgen. Zunächst müsse jemand Klage einreichen, der ein entsprechendes Urteil folge. Das könne in aller Ruhe abgewartet werden.

Auch Herr Wüst wisse, dass andere CDU-geführte Landesregierungen in den vergangenen Jahren eine Erhöhung des Wasserentgelts beschlossen hätten. Das sei nach Auffassung ihrer Fraktion durchaus richtig, da der Kurs, den die schwarz-gelbe Landesregierung zuvor eingeschlagen habe, nämlich das Wasserentnahmeentgelt abzusenken und perspektivisch auslaufen zu lassen – diese angekündigte Abschaffung habe man ja nicht erreicht –, haushaltspolitisch natürlich ein Problem sei. Gemeinsam mit der Opposition sei man der Auffassung, dass im Land eine solide Haushalts- und Finanzpolitik betrieben werden müsse.

Die Finanzierungsnotwendigkeiten, die aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Land entstünden, könnten aber nicht allein dem Steuer-

zahler übertragen werden. Steuerpolitisch sei das, wie Herr Aggelidis schon angedeutet habe, absolut das falsche Zeichen. Es sei nicht sachgerecht und auch ungerecht, den Bürgerinnen und Bürgern Kosten aufzudrücken, die originär durch die Wasserentnahme vor allen Dingen durch die Industrie entstünden. Insofern müsse auch hier das Verursacherprinzip gelten.

EU-rechtlich sei man daran gehalten, die Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Sie hoffe, dass die CDU nicht nur dann, wenn es um Fracking im Münsterland gehe, ein Interesse daran habe, sondern auch an anderer Stelle.

Auch die Refinanzierung müsse stimmen. Die Sumpfungswässer mit einzubeziehen sei eine Frage der Gleichbehandlung. Bestimmte Industriezweige auszunehmen und andere Industriezweige einzubeziehen sei nicht sachgerecht. Baden-Württemberg habe auch den Wasser-Cent mit demselben Grund erhöht, und das noch unter einer anderen Regierung als unter Grün-Rot. Schleswig-Holstein habe den Wasser-Cent ebenfalls erhöht. Insofern sollte man in Nordrhein-Westfalen jetzt nicht eine gänzlich andere Politik fahren, nur weil man sich in der Opposition befinde. Sinnvoll oder nicht sinnvoll gelte auch an dieser Stelle.

André Stinka (SPD) kommt zunächst auf die letzte Legislaturperiode zu sprechen. Im Wahlkampf sei die zügige Abschaffung des Wasser-Cents versprochen worden, was dann aber nicht erfolgt sei. Noch 2009 hätte die damalige Landesregierung durch Nichthandeln das Wasserentnahmeentgelt auslaufen lassen können, was sie damals aber auch nicht getan habe.

Der damalige Umweltminister habe immer eine sehr hohe Priorität auf den Bereich der Wasserrahmenrichtlinie und des Gewässerschutzes gelegt, wobei ihm auch klar gewesen sei, dass die Maßnahmen hätten finanziert werden müssen. Genau deswegen habe sich die seinerzeitige Landesregierung 2009 dazu entschlossen, die Erhebung des Wasser-Cents zu verlängern, wenn auch auslaufend.

Vor dem Hintergrund sei die Aussage, wer welche Maßnahmen treffe, ganz eindeutig zurückzuweisen, weil genau die Maßnahmen auch anfielen, die die damalige Regierung an den runden Tischen bei den Bezirksregierungen mit beschlossen habe. Insofern wäre er sehr vorsichtig bei den Äußerungen bezüglich einer soliden Finanzierung von Wasserschutzmaßnahmen.

Zu der rechtlichen Seite sei deutlich zu sagen: Wenn man sich höchstrichterliche Entscheidungen aus Leipzig zur Hand nehme und auch Ausführungen der Universität Leipzig betrachte, werde erkennbar, dass Wasser, auch wenn es nicht kontaminiert werde, zum Nutzen des Geschäfts genutzt werden könne. Unter den elf Bundesländern, die dieses Wasserentnahmeentgelt oder ähnliche Formen hätten, sei Nordrhein-Westfalen gerade als Industriestandort eines der Länder, die diese Dinge nutzten. Außerdem sei die Wasserrahmenrichtlinie eine Richtlinie, die im Bereich des Mittelstandes, zumindest bei ihm im Münsterland, gerne genutzt werde, um die entsprechenden Maßnahmen finanziell unterfüttert durchzuführen. Das helfe auch breiten Teilen der Landwirtschaft. Vor dem Hintergrund sei die Einlassung vonseiten der Opposition nicht ganz stichhaltig.

Dietmar Brockes (FDP) geht auf die beiden Vorredner ein und meint, selbstverständlich könne man aus fiskalischen Gründen auf alles Mögliche Steuern erheben. Auch Schwarz-Gelb habe in der letzten Legislaturperiode die Not gesehen, dass man nicht von heute auf morgen aus dem Wasserentnahmeentgelt habe herausgehen können. Aber ganz klar habe Schwarz-Gelb auch ein Signal für die Industrie in Nordrhein-Westfalen geben wollen und deshalb dafür gesorgt, dass das Wasserentnahmeentgelt mittelfristig abgeschafft werde. Das könne man nun drehen und wenden, wie man wolle, aber letztlich sollte das Gesetz auslaufen und damit abgeschafft werden.

Wenn die Ministerpräsidentin noch am Sonntag den Industriestandort Nordrhein-Westfalen preise, dann sei diese Politik heute, am Mittwoch, genau entgegengesetzt, da man damit die Unternehmen, die Industrie in Nordrhein-Westfalen zusätzlich belastete.

Mitnichten sei es so, wie Frau Kollegin Schneckenburger dargestellt habe, dass CDU und FDP in Baden-Württemberg das Gleiche gemacht hätten wie in Nordrhein-Westfalen. Denn im vorliegenden Gesetzentwurf gebe es den gravierenden Unterschied, dass ungenutzte Sumpfungswässer – es gebe also keinen Vorteil für das Unternehmen – mit einer Sondersteuer bedacht würden, und das sei verfassungsrechtlich nicht haltbar. Das werde spätestens nach dem Urteil der Gerichte eingesehen werden müssen. Er sei sich sicher, dass man diese Diskussion auch über die nächste Woche hinaus, wenn diese Steuererhöhungen im Landtag beschlossen würden, weiterführen werde, weil die Landesregierung nämlich mit diesem Gesetz scheitern werde.

Josef Wirtz (CDU) meint, es werde wieder einmal deutlich, dass die die Landesregierung tragende Koalition ihre industriefeindliche Politik in Nordrhein-Westfalen fortsetze. Damit schade sie nicht nur der Industrie, sondern auch den Kommunen im Land; denn die Belastungen der Industrie würden bei den Kommunen zu weniger Gewerbesteuer führen. Damit würden wieder einmal die Kommunen in Nordrhein-Westfalen getroffen, die es ohnehin schwer genug hätten.

Vor kurzem sei die Innovationsregion Rheinisches Revier auf den Weg gebracht worden. Der Beiratsvorsitzende Staatssekretär Horzetzky vertrete darin die Landesregierung und habe in der letzten Beiratssitzung auf die aktuelle Haushaltslage des Landes hingewiesen. Man setze hier auch auf den Verursacher RWE Power, um ihn in die Finanzierung des Strukturwandels im Rheinischen Revier einzubeziehen. Wenn nun die Sumpfungswässer beim Wasser-Cent mit einbezogen würden, sei das kontraproduktiv; denn der Konzern habe signalisiert, dass er gemeinsam mit der Politik und im Interesse der Menschen im Revier helfen wolle, wo schon im vor- und nachgelagerten Gewerbe Arbeitsplätze wegbrächen.

Diesbezüglich werde der Konzern mit Sicherheit demnächst die kalte Schulter zeigen, wenn wenige Wochen später eine Sondersteuer eingeführt werde, die dieses Unternehmen ganz massiv treffe bei Maßnahmen, die ökologisch überhaupt nicht begründbar seien. Es bleibe abzuwarten, wie sich insbesondere RWE in Zukunft zu dieser Sachlage stelle.

Thomas Eiskirch (SPD) findet die Argumentation bezüglich der Industriefeindlichkeit an so vielen Punkten widerlegt, dass er eine Wiederholung dieser Argumentation langsam problematisch finde.

Heute werde über den Änderungsantrag gesprochen. Darin lägen drei Grundbotschaften:

Erste Botschaft: Man werde das Thema Altlastenaufbereitung, das bisher als freiwillige Beteiligung der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vereinbart sei, dem diese aber nicht im vereinbarten Umfang nachgekommen seien, aus der Einnahme aus dem Wasserentnahmeentgelt erledigen. Das sei wahrlich keine Schwächung des Industriestandortes und der Wirtschaft, sondern eine Hilfe bei der Erledigung der Aufgaben, die auch im Interesse der Wirtschaft lägen.

Zweite Botschaft: Der Änderungsantrag mache deutlich, dass man im Vergleich zur ursprünglichen Gesetzesvorlage die mittelständische Wirtschaft möglichst wenig zusätzlich belasten wolle. Deswegen sei die Grundlage derer, die einbezogen seien, verbreitert, aber nicht, um die Einnahmen zu erhöhen, sondern um andere zu entlasten. Insofern sei das nicht industriefeindlich, sondern es sei gerade gegenüber der mittelständischen Industrie richtig, so zu handeln, weil man im Übrigen auch gemeinsam immer dafür sei, keine Wettbewerbsverzerrungen zuzulassen.

Dritte Botschaft: In der Begründung werde nicht vom Nutzen, sondern vom Eingriff in den Wasserhaushalt gesprochen. Das sei ein Gebot der Gleichbehandlung mit allen Unternehmen, die zum Nutzen ihres Geschäftes mit staatlicher Erlaubnis in den Wasserhaushalt eingreifen dürften und dafür in die Pflicht genommen würden. Genauso sei es auch bei dem Thema Sümpfung. Zu dem Ergebnis kämen im Übrigen auch verfassungsrechtliche Beurteilungen.

Da hier sozusagen schlicht und ergreifend ein anderer Tatbestand vorliege, der verfassungsrechtlich als nachvollziehbar und richtig, eingestuft werde, würde er sich sehr freuen, wenn Kollege Wüst erkennen würde, dass auch dies eine sinnvolle Gesetzesinitiative sei und somit zustimmungsfähig.

Hendrik Wüst (CDU) entgegnet, seine erste Botschaft sei, die Koalition habe keine Mehrheit für das Gesetz gehabt, deswegen habe man etwas anbieten müssen, um die Linke einzukaufen.

Zweite Botschaft: Vor dem Hintergrund habe man industriefeindliche Politik betrieben, die man jetzt schönzureden versuche.

Dritte Botschaft: Haushaltskonsolidierung werde über Steuer- und Abgabenerhöhung angegangen. Bei den Dimensionen werde das allerdings ebenso krachend scheitern wie der vorliegende Gesetzentwurf.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, aus den Protokollen zu den beiden Anhörungen werde deutlich, dass gerade seitens der Wirtschaft die Steuererhöhungen abgelehnt würden. Damit werde dem Industriestandort und dem Mittelstand geschadet. Im Üb-

rigen sei es verfassungsrechtlich so nicht haltbar. Das werde die Koalition auch noch einsehen müssen.

Der vorliegende Änderungsantrag – siehe *Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 15/2387, Seite 6* – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der zuvor geänderten Fassung wird sodann mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ebenfalls angenommen.

Der Antrag der FDP wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.